

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Gemeindeverwaltung Much
Fachbereich 3 – Gemeindeentwicklung und
Bauen
z. Hd. Frau Kemmerling
Hauptstraße 57
53804 Much

Ansprechpartner: Johannes Chittka
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-, 27.02.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
II.10-409

Datum:
28.02.2024

3. Erweiterungssatzung für die Ortschaft Leverath

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kemmerling,

zu o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis folgendermaßen Stellung:

Gewässer

In dem von Ihnen angezeigten Geltungsbereich der Erweiterungssatzung befinden sich keine Anlagen oder Gewässer in der Zuständigkeit des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die Satzungsunterlagen enthalten keine Angaben zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung.

Gemäß dem Ziel II.1.3 des Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH) sind Beeinträchtigungen des Versickerungs- und Rückhaltevermögens des Bodens zu vermeiden oder auszugleichen, um den Schutz vor Hochwasser und Starkregen nicht zu beeinträchtigen.

Aus Sicht des Wasserverbands sollte daher die Möglichkeit einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hydrogeologisch geprüft werden und gegebenenfalls in der Erweiterungssatzung festgeschrieben werden. Ebenfalls sollte die Flächenversiegelung minimiert werden, um den Einfluss auf den natürlichen Wasserhaushalt zu minimieren.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Johannes Chittka